

Der letzte Bericht über den Sachstand der Baumaßnahmen und Projekte erfolgte in der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses am 05.12.2019. In der Februarsitzung wurde hauptsächlich die Mittelanmeldung für 2020 thematisiert und die Mailsitzung beschränkte sich, Corona-bedingt, auf die notwendigen Beschlussfassungen. Vor diesem Hintergrund wird der Sachstandsbericht etwas ausführlicher als üblich verfasst.

Stadtentwässerung

Kanalsanierung Am Unteren und Am Oberen Schützengraben

Bedingt durch eine außerplanmäßige Stützwandsanierung musste der Bauzeitenplan deutlich angepasst werden. Wurde ursprünglich noch mit der Fertigstellung der Bauarbeiten bis Anfang September 2019 kalkuliert, so wurde dieser Termin immer wieder verschoben. Letztendlich konnten die Bauarbeiten Mitte Dezember vergangenen Jahres abgeschlossen werden. Neben der ursprünglichen Kanalsanierung wurde auch die Oberflächenwiederherstellung in voller Fahrbahnbreite durchgeführt. Die bereits erwähnte Stützwandsanierung erfolgte in Form eines Neubaus.

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2 (Substanzsanierung)

Wie berichtet, wurde mit den Sanierungsarbeiten planmäßig im Mai letzten Jahres begonnen. Es war geplant, die Kanal- und Schachtsanierung im Herbst 2019 abzuschließen. Wegen terminlichen Überschneidungen mit anderen Bauprojekten hatte die beauftragte Firma FLEER-TECH um eine Fristverlängerung bis Ende Januar 2020 gebeten. Da aus Sicht der Verwaltung hiergegen keine Einwände gab, wurde die Fristverlängerung entsprechend bewilligt. Bedauerlicherweise wurde die gewährte Fristverlängerung mehr als überstrapaziert. Im Ergebnis sind die Arbeiten immer noch nicht abschließend fertiggestellt. Aktueller Fertigstellungstermin ist nunmehr Ende September. Als Ursache für die lange Verzögerung ist in erster Linie sicherlich die Corona-Krise anzuführen. Allerdings würde es sicherlich zu kurz greifen, es nur darauf zu reduzieren. Die Verwaltung geht davon aus, dass es wahrscheinlich weitere Überschneidungen mit anderen Baumaßnahmen gibt, wodurch die Verzögerungen verursacht wurden. Positiv ist in diesem Zusammenhang jedoch zu vermerken, dass nicht alle beauftragten Sanierungsleistungen abgerufen werden mussten, wodurch etwa € 170.000 eingespart werden können.

Aktuell steht die Ausführungsplanung für den letzten Block der Substanzsanierung kurz vor dem Abschluss. Der letzte Abschnitt soll noch in diesem Jahr beauftragt werden; mit den Sanierungsarbeiten soll jedoch erst in 2021 begonnen werden.

Nach Vorgabe der Oberen Wasserbehörde im Rahmen der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts für den Zeitraum 2012 - 2017 sollte die Substanzsanierung bereits in 2015 abgeschlossen sein. Der Versuch, diesen Termin entsprechend auszudehnen fand bei der Bezirksregierung leider kein Gehör. Allerdings kann sich auch die Bezirksregierung nicht der Realität hinsichtlich vergaberechtlichen Vorschriften, Planungs- und Ausführungsaufwand verschließen, wonach eine frühere Realisierung nicht möglich gewesen ist.

Transportsammler Klaswipper

Erste Überlegungen zum Bau des Transportsammlers Klaswipper gab es schon im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebiets Schlieper Kamp in 2013. Bis zur Erschließung des vorgenannten Gewerbegebiets erfolgte die Abwasserbeseitigung der Ortslage Niederklüppelberg mittels Druckentwässerung. Das Gewerbegebiet selbst wird im Trennsystem erschlossen, wobei das anfallende Niederschlagswasser in die Wupper eingeleitet wird. Das Schmutzwasser muss z.Zt. mittels einer Pumpstation in das vorhandene Druckentwässerungsnetz eingespeist werden. Da genug Gefälle zur Verfügung steht und die Entfernung zum städtischen Freispiegelkanal nur 230 m beträgt, ist der Bau eines Anschlusskanals sinnvoll, um auch dauerhaft ausreichende Entwässerungskapazitäten für das Gewerbegebiet Schlieper Kamp zu gewährleisten.

Für die Querung der Wupper war es von Anfang an geplant, die Kanalleitung entlang der vorhandenen Brücke zu verlegen. Auf Grund des schlechten Bauwerkzustands der Wupperbrücke wurde die Kanalbaumaßnahme zurückgestellt und sollte dann im Zuge eines Brückenneubaus realisiert werden. Letzteres gestaltete sich, nicht zuletzt durch behördliche Auflagen, als besonders langwieriges Projekt. Schlussendlich konnten die Bauarbeiten für den Kanal- und Brückenneubau Anfang März dieses Jahres an die Firma Heinrich Weber GmbH & Co KG aus Siegen beauftragt werden. In Folge der Corona-Krise und den daraus resultierenden logistischen Schwierigkeiten wurde der Baubeginn immer wieder verschoben; der Baubeginn erfolgte Anfang August. Trotz des späten Baubeginns hält die Stadtverwaltung an den Fertigstellungstermin bis zum Jahresende fest, zumal die Fa. Weber stets die Einhaltung dieser Frist zugesichert hat.

Kanalisation Michael- und Bernhardstraße

Die Kanalbauarbeiten wurden bereits Mitte letzten Jahres abgeschlossen. Die Abnahme der Gesamtleistungen (Kanal- und Straßenausbau) erfolgte am 16.12.2019. Der geplante Termin zur Außerbetriebnahme des Hinterlandkanals zum 30.06.2020 konnte nicht eingehalten werden, da ein Eigentümer sein Grundstück, trotz mehrmaliger Aufforderung, noch nicht an den neuen Straßenkanal angeschlossen hat. Momentan versucht die Verwaltung mit dem betroffenen Grundstückseigentümer letztmalig im Einvernehmen eine Umsetzungsfrist zu vereinbaren. Sollte keine einvernehmliche Regelung gefunden werden oder die gesetzte Frist ergebnislos verstreichen, so werden die erforderlichen Arbeiten im Rahmen einer Ordnungsverfügung durchgesetzt. Die Außerbetriebnahme und Verdämmung des Hinterlandkanals erfolgt dann im Anschluss.

Umrüstung der Datenfernüberwachung

Mit der Umrüstung der Datenfernüberwachung wurde Mitte Oktober vergangenen Jahres die Firma HST aus Meschede beauftragt. Bei dieser Maßnahme handelt es sich im Wesentlichen um eine Umstellung von analog auf digital. Bislang erfolgte die Datenübertragung von den Sonderbauwerken zum Rathaus über das Festnetz der Telekom. Nach der Umstellung wird das Festnetz nicht mehr benötigt; die Datenübertragung läuft jetzt über das Mobilfunknetz. Lediglich die Pumpstation in der Schnipperinger Mühle wird zur Zeit noch analog betrieben, da in diesem Bereich der Mobilfunkempfang ausgesprochen schlecht ist. Allerdings kann diese Pumpstation in Kürze an das Glasfasernetz angeschlossen werden, wodurch auch hier die Umstellung auf digital erfolgen wird. Die Pumpstation Schnipperinger Mühle wäre dann möglicherweise bundesweit das einzige Pumpwerk, welches über ein schnelles Internet verfügt.

Bis auf die Pumpstation Schnipperinger Mühle wurde die Umrüstung bzw. Umstellung aller Sonderbauwerke im vergangenen Frühjahr abgeschlossen. Die Festnetzanschlüsse wurden zwi-

schenzeitlich ebenfalls gekündigt, wodurch jährlich ca. € 2.000 an Anschlussgebühren eingespart werden.

Ortsentwässerung Alfén

Im Zuge der Deckensanierung der L 129 wurde im vergangenen Jahr innerhalb der Ortslage Alfén, ca. 80 m Druckrohrleitung verlegt. Über diese Leitung soll die restliche Ortslage (3 Wohneinheiten) an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Es war geplant, die noch ausstehenden Arbeiten in diesem Jahr auszuführen. Zur Finanzierung des Projekts "Ortsentwässerung Roppersthal & Sassenbach" mussten jedoch außerplanmäßig Mittel bereitgestellt werden. Dieser zusätzliche Mittelbedarf wurde unter anderem aus dem Projekt "Ortsentwässerung Alfén" (€ 60.000) gedeckt. Vor diesem Hintergrund wird die Fertigstellung der Ortsentwässerung nach 2021 geschoben.

Ortsentwässerungen Sassenbach und Roppersthal

Unter TOP 1.4.1 in der Sitzung des Bauausschusses vom 07.05.2020 wurde die Mitverlegung einer Abwasserdruckleitung im Zuge des Breitbandausbaus für die Ortslagen Sassenbach und Roppersthal beschlossen. Mit den Bauarbeiten wurde Anfang Juli begonnen. Zwischenzeitlich wurde ein Teilabschnitt entlang der L 284 Richtung Roppersthal im Pflugverfahren hergestellt. Die Druckentwässerungsleitung für die Ortslage Sassenbach wurde fast vollständig verlegt. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist für Mitte / Ende Oktober vorgesehen.

Im Bauausschuss vom 07.05.2020 wurde der Wunsch der CDU-Fraktion vorgetragen, die Kanalisation erst zu einem möglichst späten Zeitpunkt in Betrieb zu nehmen. Dieses Anliegen soll dem Umstand Rechnung tragen, dass die vorhandenen Kleinkläranlagen so lange wie möglich durch die Grundstückseigentümer genutzt werden können. Dem Anliegen aus der Politik wurde seitens der Verwaltung gefolgt und mit der Oberen- und Unteren Wasserbehörde folgender zeitlicher Ablauf vereinbart:

- Herstellung der Hauptdruckleitung zu den Ortslagen Sassenbach und Roppersthal in 2020
- Bau des Lückenschlusses (Niedergaul bis Einmündung der Straße nach Sassenbach), der Hausanschlüsse sowie die Inbetriebnahme der Druckentwässerung in 2028
- Verbindliche Festlegung der Inbetriebnahme (2028) in der nächsten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- In 2028 erfolgt der Anschluss aller Grundstücke, welche zu diesem Zeitpunkt keine wasserrechtliche Erlaubnis (WRE) mehr für den Betrieb ihrer Kleinkläranlagen haben. Grundstücke deren WRE schon früher abläuft, können ihre Kleinkläranlagen bis 2028 weiter betreiben
- Grundstücke, welche eine WRE besitzen, die über 2028 hinausgeht, müssen sich erst nach Ablauf der WRE an die Kanalisation anschließen
- Erhebung des Kanalanschlussbeitrages aller Grundstück in 2031

Mit einem Informationsschreiben vom 16.07.2020 wurden die betroffenen Grundstückseigentümer über die geplante Erschließung sowie deren zeitlichen Ablauf sehr ausführlich informiert. Die Resonanz war recht überschaubar. Es gab zwei Verständnisfragen und ein Grundstückseigentümer hat sich ablehnend zur geplanten Erschließung geäußert.

Wasserversorgungskonzept

Infolge der Beanstandung des Konzepts durch die Bezirksregierung wurden zusätzliche Planungsleistungen an die rhenag beauftragt. Die rhenag bearbeitet federführend das Wasserversorgungskonzept (WVK) für die Städte Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth im Auftrag der BEW. Da es sich hierbei um eine besondere Leistung handelt, welche nicht im Konzessionsvertrag abgebildet ist, werden die Kosten, im Rahmen einer direkten Umlage, von den drei vorgenannten Kommunen übernommen.

Das von der rhenag überarbeitete WVK wurde Anfang März fertiggestellt und der Verwaltung zur Durchsicht und Korrektur vorgelegt. Die korrigierte bzw. Endfassung wurde am 12.08.2020 an die rhenag zurückgeschickt. Offensichtlich in Folge eines technischen Problems, hatte die Verwaltung die Fertigstellungsmittelteilung nicht erhalten. Dieser Fehler wurde erst Anfang August festgestellt wonach das überarbeitete Konzept der Bezirksregierung erst Mitte August zugestellt werden konnte. Mit einer Stellungnahme seitens der Bezirksregierung wird frühestens zum Jahresende gerechnet. Allerdings gilt beim Wasserversorgungskonzept analog zum Abwasserbeseitigungskonzept die Regelung, dass das Konzept innerhalb von 6 Monaten durch die Bezirksregierung beanstandet werden muss. Nach Ablauf dieser Frist kann die Verwaltung davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben zur Sicherung der Wasserversorgung ordnungsgemäß erfüllt werden.

Fremdwassermessungen im Einzugsgebiet des Hönnigetals

Der aktuelle Sachstand zu den Fremdwassermessungen wird in einer separaten Mitteilungsvorlage unter TOP 1.9.2 thematisiert.

Fremdwassersanierungskonzept im Zuge der 6. Fortschreibung des ABK

Das Fremdwassersanierungskonzept (FSK) als Bestandteil der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK), wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 12.09.2019 (TOP 1.6.1) vorberaten und mit einstimmigen Beschluss durch den Stadtrat in der Sitzung am 10.12.2019 (TOP 1.5.8) bestätigt. Da das FSK während der 6-monatigen Prüffrist durch die Bezirksregierung nicht beanstandet wurde, hat das ABK einschließlich des FSK seine Gültigkeit erlangt. Das Thema Abwasserbeseitigungskonzept wird erst wieder im Rahmen der 7. Fortschreibung in die Tagesordnung des Bauausschusses aufgenommen; etwa Mitte 2022.

Sanierung Kanalstauraum Kreuzberg

Ein ca. 200 m langer Kanalabschnitt zwischen den Ortslagen Kreuz- und Kupferberg wurde nicht als klassische Rohrleitung gebaut, sondern als Stollen durch den Berg getrieben. Bedingt durch den großen Querschnitt von 5,5 m² hat der Stollen ein Volumen von knapp 1.200 m³. Diesen Umstand hat sich die Verwaltung zu Nutzen gemacht und den Stollen in 2007 zum Stauraumkanal ausgebaut. Der Kanalstauraum dient der Entlastung des weiter unten gelegenen Regenüberlaufs Hammer. Das Konzept des Stauraums und die hieraus ergebende Entlastung des RÜ Hammer wurden als Bestandteil in einer Kanalnetzanzeige von 2009 aufgenommen und von der Bezirksregierung genehmigt. Seither ist der Stollen als Stauraumkanal ausgewiesen und muss als solcher betrieben werden. Durch die Nutzung des Stollens als Stauraumkanal kommt es verstärkt zu Ablagerungen im Bereich der Berme. Diese Ablagerungen resultieren aus den langen Einstauzeiten sowie der recht breiten und flachen Berme neben der Trockenwetterrinne. Neben

den Ablagerungen wurde der Zufluss von Fremdwasser festgestellt. Außerdem haben sich im Laufe der Jahre viele Halbschalen der Trockenwetterrinne gelöst. Im Rahmen einer umfangreichen Planung wurden unterschiedliche Lösungsansätze in einem Sanierungskonzept ausgearbeitet. Hierbei wurden vier Sanierungsvarianten untersucht. In Abhängigkeit des jeweiligen Sanierungsverfahrens wurden die Sanierungskosten zwischen € 560.000 und € 1.140.000 beziffert. In Anbetracht dieser sehr hohen Sanierungskosten wurde in den letzten Jahren nach günstigeren Alternativen gesucht. Im Ergebnis soll nunmehr die Trockenwetterrinne, bestehend aus Steinzeughalbschalen DN 400, repariert werden. In diese Rinne wird ein Filterrohr eingebaut, welches vom Funktionsprinzip mit einem Drainagerohr vergleichbar ist. Die Dimensionierung ist ausreichend bemessen, um den Trockenwetterabfluss schadlos abzuleiten. Bei einem Regenereignis wird das Niederschlagswasser durch die Öffnungen in den Stauraum gedrückt. Die Öffnungen sind so bemessen, dass keine größeren Abwasserbestandteile in den Stauraum gelangen können. Nach Ende des Regenereignisses soll das eingestaute Abwasser wieder über die Rohröffnungen in den Kanal zurückfließen. Im Rahmen der Ausführungsplanung wurden die Kosten für dieses Sanierungsverfahren auf etwa € 250.000 kalkuliert.

Wegen des hohen Submissionsergebnisses im September vergangenen Jahres für die geplante Sanierungsmaßnahme, wurde die Ausschreibung aufgehoben. Das Submissionsergebnis lag etwa 50 % über den vorab kalkulierten Kosten. Bei der zweiten Ausschreibung wurde die Ausführungsfrist deutlich verlängert um hierdurch ein günstigeres Preisniveau zu erzielen. Bedauerlicherweise konnte dieses Ziel nicht erreicht werden; das Mindestgebot bei der zweiten Ausschreibung lag sogar noch geringfügig (+ 2 %) über dem Submissionsergebnis des vergangenen Jahres.

In Anbetracht des Umstands, dass diese Maßnahme gemäß ABK umzusetzen ist und auch kein günstigeres Angebot zu erzielen sein dürfte, wurde der Auftrag an die mindestbietende Firma Gohmann aus Kierspe vergeben. Die Fertigstellung der Maßnahme ist zum Jahresende terminiert.

Nachrüstung Kanalstauraum Wasserfuhr

Wie berichtet, handelt es sich bei dieser Maßnahme um die technische Nachrüstung des Bauwerks. Durch den vorhandenen Stauraum ist das Entlastungsbauwerk formal als Abwasserbehandlungsanlage einzustufen. Dies hat zur Folge, dass die Anforderungen hinsichtlich der technischen Ausrüstung deutlich höher sind, als bei einem normalen Regenüberlauf. Daher muss der Kanalstauraum Wasserfuhr mit entsprechender Mess- und Drosseltechnik ausgestattet werden.

Im Rahmen der Planung wurde die Hydraulik des Bauwerks überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die maximale Abflussmenge von 100 l/s nicht erreicht werden kann. Die vorhandene Kanalleitung am Auslauf des Bauwerks hat einen Durchmesser von 300 mm und kann auf Grund des geringen Gefälles von knapp 0,6 % nur 70 l/s ableiten. Eine geringere Ablaufleistung führt wiederum zu höheren Abschlagsmengen. Diese sind jedoch gemäß den genehmigten Vorgaben begrenzt. Vor diesem Hintergrund soll im Benehmen mit der Oberen Wasserbehörde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Ein Austausch der vorhandenen Rohrleitung soll dabei nach Möglichkeit vermieden werden; hierzu müssten immerhin 35 m Kanalleitung neu verlegt werden. Die Abstimmung mit der Oberen Wasserbehörde war bereits für Anfang April terminiert, musste jedoch wegen der Corona-Krise abgesagt werden. Ein neuer Termin ist für Anfang Oktober geplant.

Umbau RÜ Siebenborn

Wie bereits unter TOP 1.9.4 in der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses am 12.09.2019 berichtet, soll mit dem geplanten Umbau des Regenüberlaufs zum Notüberlauf ein genehmigungsfähiger Zustand erreicht werden. Um diesen genehmigungsfähigen Zustand zu realisieren, muss ein etwa 130 m langes Teilstück der vorhandenen Mischwasserkanalisation größer dimensioniert und somit ausgetauscht werden.

Die Vorplanung für die vorgenannte Maßnahme wurde bereits in 2010 abgeschlossen. Das seinerzeit beauftragte Ingenieurbüro Schumacher wurde im Herbst 2019 um Abgabe eines Honorarangebots für die noch ausstehende Ausführungsplanung sowie für die Ausschreibung und die Bauleitung gebeten. Auf Grund der unterschiedlichen Vorstellungen zwischen dem Ingenieurbüro und der Verwaltung hinsichtlich der Höhe des Honorars, hatte sich die Auftragsvergabe bis Anfang 2020 verzögert. Weitere Verzögerungen im Rahmen der Vermessungsarbeiten für die Ausführungsplanung ergaben sich in Folge der Corona-Krise. Zwischenzeitlich wurde die Planung jedoch abgeschlossen und auch das Leistungsverzeichnis für die auszuführenden Tiefbauarbeiten wurde erstellt. Die Angebotsabfrage ist für Anfang September und die Auftragserteilung für Mitte Oktober geplant.

Neben dem geplanten Umbau des Regenüberlaufs, soll auch noch ein etwa 80 m langer Kanalabschnitt in der Seilerstraße ausgetauscht werden. Auch hier handelt es sich um eine hydraulische Ertüchtigung, welche in Folge der Erschließung des Wohngebiets Siebenborn-West erforderlich ist. Bedingt durch die geplante Erschließung des Bebauungsplans 111 (Seilerstraße-Ost) verschärft sich die hydraulische Situation im vorgenannten Kanalabschnitt weiter. Aus diesem Grund werden beide Kanalbaumaßnahmen in einer Ausschreibung zusammengefasst.

Das gesamte Siedlungsgebiet im Bereich der Alten-Kölner-Straße und der Straße Im Siebenborn soll in den kommenden Jahren abwassertechnisch überplant und sukzessive saniert werden. Denn auch nach dem geplanten Austausch des Kanalabschnitts in der Straße Im Siebenborn, bleibt die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalisation begrenzt. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadtverwaltung eine verbesserte Kanalinfrastruktur in der Alten-Kölner-Straße zu schaffen, um den Bereich Im Siebenborn zu entlasten und gleichzeitig ausreichend Kapazitäten zu entwickeln, um perspektivisch das im Flächennutzungsplan dargestellte Gebiet westlich der Weberstraße an die städtische Kanalisation anschließen zu können. Nach einer überschlägigen Schätzung wird für die Realisierung aller erforderlichen Maßnahmen ein Zeitfenster von zehn Jahren veranschlagt. Bei Bedarf wird der Bauausschuss über den Fortgang des Projekts unterrichtet, welches unter der Bezeichnung "Sanierungsgebiet Innenstadt-West" geführt wird.

Starkregengefahrenkarte / Starkregenrisikomanagement

Wie berichtet, hat die Verwaltung das Starkregenereignis vom 29.05.2018 zum Anlass genommen, im Rahmen der künftigen Vorbeugung und Schadensbegrenzung, die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte in Auftrag zu geben. Auf Grundlage dieser Karte werden Bereiche identifiziert, welche besonders von Starkregenereignissen betroffen sind. Sie bildet damit die Grundlage und den Handlungsrahmen für weitergehende Schutzmaßnahmen.

Die Ausschreibung für die Erstellung der Starkregengefahrenkarte gestaltete sich ausgesprochen mühevoll, da es hierzu keine langfristigen Erfahrungswerte hinsichtlich des notwendigen Umfangs und den erforderlichen Inhalten gibt. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Kommunalagentur NRW (ehemals Abwasserberatung) um Hilfestellung gebeten. Diese Hilfestel-

lung erhielt die Verwaltung in Form einer ersten topographischen Analyse, wonach die zu betrachtende Fläche innerhalb des Stadtgebiets auf knapp 36 % der Gesamtfläche reduziert werden konnte. Außerdem hat die Kommunalagentur das vollständige Leistungsverzeichnis sowie eine entsprechende Bewertungsmatrix erarbeitet. Hierbei hat die Agentur sich an die "Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement" orientiert. Diese Arbeitshilfe wurde im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung vom Landesministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in 2018 erarbeitet. In der Arbeitshilfe wird das Starkregenmanagement in drei Bausteine unterteilt:

- Der erste Baustein beinhaltet die Erstellung von Starkregengefahrenkarten, einschließlich Überflutungsanalysen. Es werden somit die Bereiche identifiziert, welche bei einem Starkregenereignis überflutet werden.
- In einem zweiten Schritt werden die überfluteten Bereiche einer Risikoanalyse unterzogen. Ziel der Risikoanalyse ist es, Aussagen zum potenziellen Ausmaß von Gefahren für die menschliche Gesundheit sowie Schäden an öffentlichen Objekten und Infrastruktureinrichtungen zu treffen. Ergänzend kann diese Analyse natürlich auch auf private und gewerbliche Objekte ausgedehnt werden.
- Im letzten Arbeitsschritt wird auf Grundlage der Starkregengefahrenkarte und der Risikoanalyse ein Handlungskonzept erstellt zur Vermeidung oder Minderung von Schäden in Folge von Starkregenereignissen. Dieses Konzept beinhaltet bauliche Maßnahmen, Flächenvorsorge, Krisenmanagement und Informationsvorsorge.

Somit ist die Starkregengefahrenkarte nur einer von drei Bausteinen im Rahmen des Starkregenrisikomanagements. Um die Landesförderung in Anspruch nehmen zu können (= 50 % Zuschuss des Gesamtkonzepts), müssen jedoch alle drei Bausteine beauftragt werden. Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs und anschließender beschränkter Ausschreibung wurde das Gesamtkonzept ausgeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Hydrotec Ingenieurgesellschaft mbH aus Aachen abgegeben. Wie allgemein üblich bei geförderten Projekten, kann eine Auftragserteilung erst nach Bewilligung der Fördermittel erfolgen. Der Förderantrag wurde Mitte August bei der Bezirksregierung Köln eingereicht; mit einer Bescheidung wird bis zum Jahresende gerechnet. Für die Konzepterstellung wird ein Zeitraum von sechs Monaten veranschlagt.

Starkregentlastungskanal Lüdenscheider Straße

Der Starkregentlastungskanal in der Lüdenscheider Straße ist als vorgezogene bauliche Maßnahme im Zuge des Starkregenrisikomanagements zu betrachten. Im Rahmen der Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts (InHK) für die Wipperfürther Innenstadt, war es nicht möglich diese Maßnahme erst auf der Grundlage des künftigen Handlungskonzepts im Rahmen des Starkregenrisikomanagements zu realisieren.

Mit den Kanalbauarbeiten wurde verhältnismäßig spät begonnen, was insbesondere auf die langen Lieferzeiten (zehn Wochen) für die Kanalrohre zurückzuführen ist. Darüber hinaus wurden im Auftrag der BEW Wasserleitungen erneuert. Diese Maßnahme war ursprünglich nicht vorgesehen. Die Ausführung als solches wurde innerhalb des dafür vorgesehenen Zeitrahmens abgeschlossen. Die Fertigstellung des Entlastungskanals erfolgte Ende Juli. Lediglich im Bereich der Rohranbindung am Brückenbauwerk des Gaulbachs ist noch eine nachträgliche Wandverstärkung des Brückenbauwerks zu bauen. Diese Arbeiten erfolgen jedoch parallel zum Straßenausbau, welcher Anfang August begonnen wurde.

Kanalsanierung An der Stursbergs Ecke

Aus Gründen der Baustellenlogistik erfolgte der Baubeginn der Kanalsanierung drei Wochen später, als der Beginn der Bauarbeiten für den Entlastungskanal. Darüber hinaus wurden die Arbeiten vorübergehend unterbrochen, da zuerst die Erneuerung der Wasserleitung im Auftrag der BEW durchgeführt werden musste. Der Abschluss der Kanalsanierungsarbeiten ist für Anfang September geplant.

Kanalsanierung Lenneper Straße (Mitte)

Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2020 wurde eine nachträgliche Mittelanmeldung für die geplante Kanalsanierung in der Lenneper Straße beantragt und durch die zuständigen Ausschüsse bewilligt. Hierzu wird auf TOP 1.5.4 zur Sitzung des Bauausschusses am 13.02.2020 verwiesen, in dem die geplante Sanierungsmaßnahme entsprechend erläutert wurde.

Zwischenzeitlich wurde die Planung abgeschlossen und das Leistungsverzeichnis zur Angebotsabgabe veröffentlicht. Die Submission findet am 18.09.2020 statt, wonach die Auftragserteilung Mitte Oktober erfolgen soll. Als Bauzeit wurden acht Wochen vorgegeben. Ob mit der Baumaßnahme noch in 2020 begonnen wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Allerdings steht die geplante Kanalsanierung nicht in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit anderen Bauprojekten, wodurch gegen eine etwaige Bauausführung im Frühjahr 2021 keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Klärschlamm- und Fäkalienentsorgung der Kleinkläranlagen

Der Entsorgungsvertrag zwischen der Hansestadt Wipperfürth und der Fa. Börsch GmbH aus Hückeswagen wurde zum 31.12.2020 fristgerecht durch die Fa. Börsch gekündigt. In Anbetracht der Tatsache, dass der Entsorgungsvertrag bereits seit dem 01.01.1991 in Kraft ist, ist eine Neuausschreibung des Entsorgungsvertrags ohnehin längst überfällig. Allerdings ist davon auszugehen, dass es im Zuge der Neuausschreibung zu erheblichen Preissteigerungen kommen wird. Als Hauptgründe hierfür sind zum einen die geänderten Ausfuhrturnusse und zum anderen die gesunkene Anzahl der Kleinkläranlagen zu nennen.

Gab es Anfang der Neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts schätzungsweise noch 2.500 bis 3.000 dezentrale Entwässerungsanlagen, so ist deren Zahl auf knapp über 700 gesunken. Wurde der Ausfuhrturnus in 1991 noch mit mindestens einmal jährlich vorgegeben, hat dieser sich auf alle drei Jahre verringert. Letzteres ist darauf zurückzuführen, dass die klassische Dreikammergrube schon seit 15 Jahren nicht mehr den Allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und diese Anlagen sukzessive außer Betrieb genommen oder zu vollbiologischen Kleinkläranlagen umgerüstet wurden. Im Ergebnis führen beide Faktoren zu einer deutlich geringeren Auslastung des Personals und der Entsorgungsfahrzeuge, welches wiederum zu dem genannten Preisanstieg führen wird. Wie hoch dieser Preisanstieg ausfallen wird, kann verständlicherweise zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Es ist jedoch denkbar, dass es zu einer Verdoppelung kommen kann. Dass eine derartige Preiserhöhung sich erheblich auf die städtischen Gebühren auswirkt, dürfte selbstredend sein. Es ist der Verwaltung zwar gelungen, die Personalkosten in diesem Segment deutlich zu

senken, aber für eine Kompensation des zu erwartenden Preisanstiegs reicht dies bei Weitem nicht aus.

Außerbetriebnahme Wehranlage Radium

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde der Bauausschuss schon in der Vergangenheit darüber informiert, dass zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Wupper, die Wehranlage der Fa. Radium am ehemaligen Turbinenhaus nach Möglichkeit außer Betrieb genommen und entfernt werden soll. Dieser Ansatz wurde seinerzeit von allen beteiligten Akteuren (Obere / Untere Wasserbehörde, Wupperverband, Biologische Station Oberberg und Stadtverwaltung) befürwortet. Dem entgegen steht eine unbefristete wasserrechtliche Erlaubnis für die Firma Radium zur Wasserentnahme für Kühlzwecke im Rahmen der Produktion.

In Folge der Überschwemmungen beim Starkregenereignis vom 29.05.2018 kam dieses Thema erneut auf die Agenda der Stadtverwaltung (siehe hierzu auch TOP 1.9.2 in der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses am 13.09.2018). Denn im Zusammenhang mit Starkregenereignissen könnte es zu schnellen Anstiegen der Nebengewässer der Wupper kommen. Insbesondere der Gaulbach ist vor diesem Hintergrund kritisch zu bewerten. Die Entfernung der Wehranlage würde das Abflussverhalten des Gaulbachs deutlich verbessern, da die Einmündung des Baches dann nicht mehr im Rückstau-bereich der Wupper liegen würde. Erste Gespräche mit der Geschäftsführung der Fa. Radium zur Außerbetriebnahme der Wehranlage sind ausgesprochen positiv verlaufen. Die Fa. Radium erklärt sich nämlich bereit, auf die bisherige Wasserentnahme zu verzichten, wenn an anderer Stelle eine alternative Wasserentnahme zur Verfügung gestellt würde. Verständlicherweise hat die Fa. Radium kein Interesse daran, die hierfür erforderlichen Investitionskosten zu übernehmen. Sie erklärt sich jedoch bereit, die laufenden Betriebskosten für eine alternative Wasserentnahme zu übernehmen. In Anbetracht der Tatsache, dass bislang für die Fa. Radium keine unmittelbaren Kosten für die Wasserentnahme anfallen, sieht die Stadtverwaltung das Entgegenkommen der Firma als ausgesprochen positiv und als entscheidender Durchbruch im Hinblick auf die Entfernung der Wehranlage.

Bereits bei den früheren Abstimmungsgesprächen zwischen den eingangs genannten Behörden, hatte die Obere Wasserbehörde die Möglichkeit einer Landesförderung angesprochen. Sie blieb in Ihren diesbezüglichen Ausführungen allerdings recht unbestimmt. Die positive Entwicklung in Bezug auf den bisherigen Dialog mit der Geschäftsleitung der Fa. Radium hat die Stadtverwaltung im Frühjahr zum Anlass genommen, die Obere Wasserbehörde um Auskunft hinsichtlich konkreten Fördermöglichkeiten zu bitten. Trotz wiederholter Erinnerungen an die Bezirksregierung, liegt der Verwaltung noch kein Rücklauf zu ihrer Anfrage vor. Eine Übernahme der Investitionskosten durch die Landesregierung sieht die Stadtverwaltung jedoch als Voraussetzung zur Realisierung des Projektes. Schließlich sind vorliegend auch Belange zu berücksichtigen die nicht in unmittelbarem Interesse der Hansestadt liegen. Zumindest sollte eine signifikante Kostenbeteiligung durch das Land erfolgen. Abschließend ist in diesem Zusammenhang noch darauf hinzuweisen, dass das ehemalige Turbinenhaus, einschließlich Fußgängerbrücke und Wehranlage, unter Denkmalschutz stehen. Somit sind auch denkmalschutzwürdige Belange entsprechend zu berücksichtigen. Aus Sicht der Verwaltung wäre es denkbar, einen Teil der Wehranlage im Bereich des Turbinenhauses als sichtbares Element zu erhalten. Der übrige Teil des Wehres könnte dann entfernt werden, wonach die Wupper wieder ihr natürliches Bett einnehmen würde. Entsprechende Planungen sollen jedoch erst konkretisiert werden, sobald ein gesicherter Finanzierungsrahmen verbindlich erstellt ist.

Tiefbau

Ingenieurbauwerke

Durchlassbauwerk Niederflosbach

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Die Bauleistungen wurden mit Mehrkosten in Höhe von rd. 5.000 € gegenüber der Kostenberechnung aus dem Jahr 2018 schlussgerechnet. Die Kostenüberschreitung konnte durch andere Maßnahmen kompensiert werden.

Bauwerk Niederdhünn

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und schlussgerechnet.

Die Bauleistungen wurden wie beauftragt abgerechnet. Die Stadt hat rd. 76.000 € Fördermittel erhalten.

Brücke Kohlgrube / Fürden

Die Maßnahme befindet sich momentan in der finalen Erarbeitung der Ausführungsplanung und der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Die Ingenieurleistungen wurde seinerzeit an das Planungsbüro Oerter aus Siegen vergeben.

Ergänzend wurden ein Finanzierungsantrag und ein Antrag auf förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der Bezirksregierung eingereicht.

Sobald der vorzeitige förderunschädliche Vorhabenbeginn seitens der Bezirksregierung bestätigt wird, kann die Maßnahme ausgeschrieben und submittiert werden. Mit dem Bau soll im Frühjahr 2021 begonnen werden.

Brücke Niederklüppelberg

Die Leistungen zur Neuerrichtung einer Fußgängerbrücke wurden gemeinsam mit Kanalbauarbeiten am Transportsammler Klaswipper im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im März dieses Jahres an die Fa. Heinrich Weber GmbH & Co. KG aus Siegen vergeben. Ein Baubeginn war laut Vertrag Mitte Mai vorgesehen. Leider musste ein Baubeginn aus auftragnehmerseitig bedingten Gründen immer wieder verschoben werden. Erst Anfang August konnten die Arbeiten dann aufgenommen werden. Allerdings hält die Stadtverwaltung nach wie vor an dem festgelegten Fertigstellungstermin Mitte Dezember 2020 fest.

Auf Antrag gem. § 9 STWG NRW erhielt die Stadt Wipperfürth vor Durchführung der Baumaßnahmen eine Befreiung von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans Nr. 6 „Wipperfürth“ u. a. mit der Auflage, für die Zeit der Bauausführung aufgrund der besonderen Anforderungen (FFH-Gebiet, Gewässer) eine ökologische Baubegleitung einzusetzen. Hiermit wurde das Planungsbüro Schumacher GmbH aus Wiehl beauftragt, welches auch die Objektplanung und Bauleitung durchführt. Weitere Auflagen, wie z. B. die Erstellung eines Landschaftspflegeri-

schen Begleitplans (LPB), die Durchführung einer FFH-Vorprüfung sowie einer Artenschutzprüfung, wurden bereits im Vorfeld erfüllt.

Die Kosten für den Bau der Brücke werden, wie in den vergangenen Sitzungen des Bauausschusses bereits mitgeteilt, durch den Landesbetrieb Straßen NRW entsprechend einer getroffenen Verwaltungsvereinbarung übernommen.

Brücke Brunsbachsmühle

Die Bauarbeiten wurden Anfang des Jahres fertiggestellt. Die Abnahme der Bauleistungen erfolgte am 04.03.2020. Entsprechend der durchgeführten Abnahmeverhandlung sind noch kleinere Restarbeiten am Ufer des Gaulbaches (Erstellung einer Steinstickung stromunterseitig, Böschungsbefestigung mittels Findlinge) durchzuführen. Leider konnten die Restarbeiten bis dato noch nicht abschließend erledigt werden, sollen aber bis Ende September erfolgen. Erst im Anschluss hieran kann die Schlussrechnung gestellt und geprüft werden.

Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke

Aufgrund anhaltender personeller Engpässe beim beauftragten Fachbüro kein neuer Sachstand. Sobald das Konzept vorliegt, wird dieses dem Bauausschuss vorgestellt.

Netzbespannung Siegburger Tor Straße

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und schlussgerechnet. Die Leistungen wurden im Rahmen des Haushaltsmittelansatzes für 2019 abgerechnet.

Sportplätze

Stadion Mühlenberg

Die Maßnahme (Sanierung Laufbahn nebst Entwässerung) ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung liegt vor und befindet sich zur Zeit in der Prüfung.

Rasenmäroboter

Der Rasenmäroboter wurde am 17.06.2020 auf dem Stadion Mühlenberg installiert. Zur Zeit läuft die Testphase. Die Mähzeiten müssen mit dem Schul- und Vereinssport sowie mit der Nutzung seitens der Jugendherberge koordiniert werden.

Der Bauausschuss wird in einer der nächsten Sitzung wieder informiert.

Gemeindestraßen

Johann-Wilhelm-Roth-Straße

Kein neuer Sachstand.

Don-Bosco-Weg

Die Tiefbauunternehmung Schulte Nachf. aus Wipperfürth erhielt im März dieses Jahres im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung den Auftrag zur erstmaligen Herstellung eines Teilabschnittes des Don-Bosco-Weges. Die Auftragshöhe liegt rund 22 % unter der Kostenschätzung aus Dezember 2019 (401.190,65 €).

Aufgrund personeller Engpässe musste der für Mai vorgesehene Baubeginn verschoben werden. Am 30.06.2020 erfolgte dann ein Bauanlaufgespräch vor Ort mit Vertretern der Fa. Schulte Nachf., der BEW, des Planungsbüros Oerter aus Siegen sowie der Tiefbauabteilung. Im Anschluss an das Gespräch wurden die Bautätigkeiten aufgenommen. Inzwischen wurde entsprechend einem zuvor erstellten geologischen und geostatischen Gutachten in einem kritischen Teilabschnitt ein Berliner-Verbau (Träger-Bohlwand) zur Sicherung der Böschung und des sich oberhalb der Böschung befindlichen, bebauten Grundstücks errichtet. Zur Vermeidung von Erschütterungen mussten zunächst Bohrlöcher erstellt werden, in die die Träger dann eingelassen und verdrückt wurden. Zur Zeit erfolgt die Verlegung von Versorgungsleitungen. Im Anschluss hieran wird der Straßenkoffer hergestellt, die Mauerscheiben (L-Winkel-Stein-Mauer) gesetzt und die Frostschutz- sowie Schottertragschicht eingebaut. Nachdem der Berliner-Verbau zurückgebaut ist, können die Anlagen zur Straßenentwässerung nebst Beleuchtung errichtet und der Straßenausbau in bituminöser Bauweise fertig gestellt werden. Die Baumaßnahmen sollen bis Mitte Dezember abgeschlossen sein.

Wolfsiepen

Der Ausbau der Straße Wolfsiepen soll nun in 2021 erfolgen. Da die finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2020 eingeplant wurden, ist vorgesehen, die Ausschreibung und Beauftragung der Bauleistungen noch in diesem Jahr durchzuführen. Mit einem Baubeginn ist im Mai 2021 zu rechnen.

Memellandstraße

Eine Ausschreibung und ein Ausbau der Memellandstraße sind für 2021 vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2021 sind die erforderlich werdenden finanziellen Mittel einzuplanen und bereit zu stellen.

Waldweg

Es ist vorgesehen, die Anlieger im November dieses Jahres im Rahmen einer Veranstaltung über den in 2022 anstehenden Ausbau und die beitragsrechtlichen Konsequenzen zu informieren.

Schulstraße

Es ist vorgesehen, die Anlieger Ende November/ Anfang Dezember dieses Jahres im Rahmen einer Veranstaltung über den in 2022 anstehenden Ausbau und die beitragsrechtlichen Konsequenzen zu informieren.

Ulrichstraße

Es ist vorgesehen, die Anlieger Ende November/ Anfang Dezember dieses Jahres im Rahmen einer Veranstaltung über den in 2022 anstehenden Ausbau und die beitragsrechtlichen Konsequenzen zu informieren.

Übernahme eines privaten Weges in Thier in die öffentliche Baulast

Die Grundstücksverhandlungen konnten nun endlich zum Abschluss gebracht werden. Der Weg wurde inzwischen in die städtische Baulast und somit Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht übernommen. Zur Herstellung eines verkehrssicheren Zustandes musste der Weg durch den städtischen Bauhof provisorisch instand gesetzt werden. Perspektivisch ist über eine Aufnahme des Weges in das städtische Wegebauprogramm zu beraten.

Klassifizierte Straßen

Kreisverkehr Nordtangente/ Westtangente (Blechmann)

Das Vergabeverfahren wurde inzwischen in die Wege geleitet. Die Submission findet am 01.09.2020 statt. Nach erfolgter Vergabeprüfung, Wertung der Angebote und anschließender Beauftragung der zu vergebenden Leistungen erscheint ein Baubeginn Anfang/ Mitte Oktober realistisch. Für die Durchführung der Arbeiten wurde eine Bauzeit von 7 Monaten angesetzt. Der Bauausschuss wird regelmäßig über den aktuellen Stand informiert.

Beleuchtung

Neuerrichtung einer Leuchte „Alte Bahnhofstraße“

Die Beleuchtungsanlage wurde inzwischen errichtet.

InHK

Untere Straße / An der Stursbergs Ecke

Der Auftrag ist an eine hiesige Arbeitsgemeinschaft vergeben, die bereits in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet hat. Die im Vorfeld auszuführenden Kanalsanierungsarbeiten verzögerten sich durch die Neuverlegung einer Trinkwasserleitung, die der ortsansässige Versorger im Vorfeld noch ausführen musste. Die dabei entstandene dreiwöchige Verzögerung kann komplett kompensiert werden und hat somit weder Auswirkungen auf die Fertigstellung des Kanalbaus, noch auf den termingerechten Abschluss der Straßenbauarbeiten im März 2021.

Stadteingang Ost

Der Planungsauftrag für diesen InHK-Abschnitt ist an ein Planungsbüro aus Aachen vergeben worden, welches die Arbeit bereits aufgenommen hat. Der Abschluss der Planungs- und Vergabeleistungen erfolgt voraussichtlich im März 2021. Mit der baulichen Umsetzung wird dann im Mai 2021 begonnen. Der Abschluss der Arbeiten ist für Oktober 2021 vorgesehen.